Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

bmluk.gv.at

Abteilung Präs.1
auszeichnungen@bmluk.gv.at

+43 1 711 00-606914
+43 1 711 00-606389
Stubenring 1, 1010 Wien

Information

zum Erwerb der Qualifikationsbezeichnung „Ingenieur"/„Ingenieurin" im land- und forstwirtschaftlichen oder umweltbezogenen Bereich gem. § 2 in Verbindung mit § 6 und § 7 Ingenieurgesetz 2017 (IngG 2017)

Bei einer Ausbildung und Praxis im land- und forstwirtschaftlichen oder umweltbezogenen Bereich wäre der Antrag beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft online über die Homepage des Bundesministeriums zu stellen. Folgende Unterlagen sind anzuschließen:

- **Identitätsnachweis**: Geburtsurkunde oder Staatsbürgerschaftsnachweis oder Reisepass, **bei Namensänderung**: Heiratsurkunde oder Namensänderungsbescheid
- **Nachweise über die Ausbildung** je nach Bildungsabschluss: Reife- und Diplomprüfungszeugnis, AHS-Reifeprüfungszeugnis, Berufsreifeprüfungszeugnis, BHS-Reife- und Diplomprüfungszeugnis, Meisterprüfungszeugnis, Befähigungsprüfungszeugnis etc.
- Bei Berechtigung **zur Führung eines akademischen Grades oder der Standesbezeichnung „Ingenieur"/ „Ingenieurin"** den entsprechenden Nachweis (Sponsionsurkunde, Promotionsurkunde, Verleihungsurkunde)
- **Nachweise über die Berufspraxis** (insgesamt mindestens drei- bzw. sechsjährig):
  - *bei unselbstständiger Erwerbstätigkeit*: Vorlage eines vom Dienstgeber ausgestellten Dienstzeugnisses mit
    - dem Zeitraum der Beschäftigung,
    - dem exakten Beschäftigungsausmaß während des gesamten Beschäftigungszeitraumes (Vollbeschäftigung oder wenn Teilbeschäftigung das genaue Ausmaß in Wochenstunden) und
    - einer genauen Beschreibung der Art der ausgeübten Tätigkeiten.
    - bei Mitarbeit in einem land- forstwirtschaftlichen Betrieb zusätzlich eine Betriebsbeschreibung (Betriebsgröße, Betriebszweige, maschinelle Ausstattung)

- *bei selbstständiger Erwerbstätigkeit*:
  - Betriebsbeschreibung (land- und forstwirtschaftlicher Betrieb: Betriebsgröße, Betriebszweige, maschinelle Ausstattung),
  - Gewerbeschein, Auszug aus dem Firmenbuch
- eine eigene **Tätigkeitsbeschreibung** im Umfang von mindestens drei A4-Seiten (exklusive Tabellen und Abbildungen) anhand von konkreten Projekten/ Arbeitsaufträgen, an denen Sie inhaltlich beteiligt waren (als Unselbstständig Erwerbstätige/r) bzw. die Sie in Ihrem Unternehmen durchgeführt haben (als Selbstständig Erwerbstätige/r), im gesamten Zeitraum der geltend gemachten Praxis
- **Versicherungsdatenauszug** (erhältlich bei der zuständigen Sozialversicherung) **mit allen bisher erworbenen Versicherungszeiten** sowie dem **Zeitraum des abgeleisteten Präsenz- oder Zivildienstes**

Die Unterlagen sowie ein amtlicher Lichtbildausweis sind anlässlich des Fachgespräches den Mitgliedern der Zertifizierungskommission im Original vorzulegen.

Gebühren gemäß § 14 Gebührengesetz 1957, BGBl. Nr. 267/1957 i.d.g.F. sowie eine Verwaltungsabgabe gemäß Tarif XIII Tarifpost 193 bzw. 194 der Bundesverwaltungsabgabenverordnung 1983, BGBl. Nr. 24 i.d.g.F.:

Gebühren: für das **Ansuchen € 21,00**, für **jede Beilage € 6,00** und bei positiver Erledigung des Ansuchens zusätzlich für die **Urkunde € 21,00** sowie eine

Verwaltungsabgabe in Höhe von **€ 65,00** bei Anträgen gemäß **Z.1** (Reife- und Diplomprüfung an einer inländischen höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalt und dreijährige Praxis oder einer inländischen berufsbildenden höheren Schule in einem umweltbezogenen Ausbildungszweig und dreijährige Praxis) und gemäß **Z.2** (vergleichbare Reife- und Diplomprüfung im Ausland und dreijährige Praxis) bzw. eine

Verwaltungsabgabe in Höhe von **€ 130,00** bei Anträgen gemäß **Z.3** (ehem. Z.4: ohne Reife- und Diplomprüfung an einer inländischen höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalt oder einer inländischen berufsbildenden höheren Schule in einem umweltbezogenen Ausbildungszweig und sechsjährige Praxis).

Die Zertifizierungstaxe, die von der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik eingehoben wird und bei der jährlich eine Anpassung vorgenommen werden muss, beträgt derzeit € 350,00.

Die Gebühren und die Verwaltungsabgabe können ebenfalls jederzeit angehoben werden.

Bei allfälligen Rückfragen stehen für Informationen
Frau Petra MEIER, Tel.: 01 71100-606914,
E-Mail: petra.meier@bmluk.gv.at
sowie
Frau Mag. Margarete HOFER, Tel.: 01 71100-606389,
E-Mail: margarete.hofer@bmluk.gv.at
zur Verfügung.

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft
Abteilung Präs.1
Stubenring 1, 1010 Wien

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund Ihrer Geschäftsbeziehung zum Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (nach erfolgter Antragstellung) ist die Anlage als Geschäftspartner im Verrechnungssystem des Bundes erforderlich (Einhebung der Gebühren und der Verwaltungsabgabe). Durch die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten entstehen Rechte in Verbindung mit der Datenschutz-Grundverordnung [EU 2016/679], die der Datenschutzerklärung des BMF unter dem Link: Datenschutzerklärung-01-08-24.pdf zu entnehmen sind.

Verantwortliche:
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft
Stubenring 1, 1010 Wien
E-Mail-Adresse: office@bmluk.gv.at
Datenschutzbeauftragter:
E-Mail-Adresse: datenschutzbeauftragter@bmluk.gv.at